

WKBV

Württembergischer Kegler- und Bowling-Verband e. V.

Sektion Classic



ERGÄNZUNG DER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN 2020/2021 UND RVO
AUFGRUND DER COVID-19 PANDEMIE

INHALTSVERZEICHNIS

Grundsätzliches

1. Präambel
2. Einhaltung der behördlichen Verordnungen / Hygienekonzepte
3. Spielabsetzungen / Spielneuaufnahmen
4. Ergänzungen im Wettkampf
5. Spielerwechsel
6. Auf- und Abstiegsregelung
7. Nichtantritt / Verzicht während der Spielrunde
8. Möglicher Saisonabbruch
9. Jugend
10. Schlussbestimmung

1. Präambel

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie in Verbindung mit den behördlichen Einschränkungen und Auflagen, ist es nötig, die WKBV Durchführungsbestimmung in Verbindung mit der RVO an einigen Punkten temporär für die Saison 2020/21 zu ergänzen bzw. zu ändern sowie weitere Hinweise für die Durchführung des Spielbetriebs zu geben.

Die in dieser Ergänzung nicht angesprochenen Ziffern der Durchführungsbestimmung und RVO behalten ausnahmslos ihre Gültigkeit.

Zur Durchführung der Saison 2020/21 wird ausdrücklich nochmals an die sportliche Fairness aller im Spielbetrieb beteiligten Spieler appelliert. Durch die Ausnahmesituation, unter der die Saison gespielt wird, kann es durchaus sein, dass die Sportordnungen nicht immer sehr eng ausgelegt werden können. Dies soll zu jedem Zeitpunkt beachtet werden

2. Einbehaltung der behördlichen Verordnungen / Hygienekonzepte

Für die Umsetzung und Einhaltung aller jeweils aktuell gültigen staatlichen und behördlichen Verordnungen, Verfügungen, Rundschreiben, Hinweise sowie Konzepte der örtlichen Sportstätte und Vereine bzw. Klubs, trägt die Heimmannschaft die Verantwortung. Die Heimmannschaft hat bei Bedarf die gegnerische Mannschaft vor Ihrer Anreise selbstständig über Besonderheiten, Einschränkungen und Spezifika zu informieren (beispielweise über die zugelassene Anzahl an Personen auf der Kegelanlage, Zuschauer, Benutzung der Sanitäreinrichtungen, etc.)

3. Spielabsetzungen / Spielneuaufnahmen

Sollte es bei einzelnen Sportlern zu einer COVID-19 Infektion kommen, die zu einer Quarantäneanordnung durch die zuständigen Behörden führen, rechtfertigen diese nicht automatisch eine Absage bzw. Verlegung der hierdurch betroffenen Punktspiele. Die Spielleitung ist jedoch umgehend darüber zu informieren und ein Nachweis hierrüber ist dem Datenschutzverantwortlichen (Wolfgang Kunkel E-Mail: einstein1010@arcor.de) vorzulegen.

Erforderliche Spielverlegungen werden vom Spielleiter in Absprache mit den jeweils betroffenen Mannschaften vorgenommen.

Für Spiele im Jugendbereich treffen im Zweifelsfall der Sektionsjugendwart oder dessen Stellvertreter die Entscheidung. Punktspiele/Spieltage können entgegen der grundsätzlichen Vorgabe auch nach dem jeweils letzten Spieltag der Liga angesetzt werden. Zeitlich sind Sie jedoch spätestens am 30. Mai 2021 zu spielen. Nach diesem Datum sind grundsätzlich keine Punktspiele mehr möglich. Es ist jedoch darauf zu achten, dass verlegte Punktspiele/Spieltage schnellstmöglich nachgeholt werden.

4. Ergänzungen im Wettkampf

4.1 Verzögerter Spielbeginn

Verzögerungen des Spielbeginns bei aufeinanderfolgenden Punktspielen auf einer Bahnanlage können aufgrund verstärkter Lüftungs- und Reinigungszyklen bei einzelnen Sportstätten auftreten. Hierdurch verschiebt sich automatisch der Spielbeginn des nachfolgenden Punktespiels. Dies ist zulässig. Hierdurch werden die Fristen zur Abgabe der Mannschaftsaufstellungen ebenfalls zeitlich nach hinten verschoben. In solchen Fällen wird ausdrücklich an die sportliche Fairness aller beteiligten Mannschaften appelliert.

4.2 An- und Absage

An- und Absage: Schiedsrichter (wenn vorhanden) und die beiden Mannschaften haben sich mit Mund- und Nasenmaske so aufzustellen, dass der Mindestabstand zwischen den beiden Mannschaften und dem Schiedsrichter gewahrt wird. Die Begrüßung und Absage kann ab sofort wie gewohnt mit Sportgruß, allerdings nur mit Maske, durchgeführt werden. Auf das Händeschütteln, Verabschieden mit Faust sowie Abklatschen muss weiterhin verzichtet werden.

4.2 Spielgeräte / Eigene Kugeln

Im Wettkampf sollen möglichst eigene Kugeln der jeweiligen Spieler verwendet werden. Die Mitnahme von aufgelegten Kugeln während des laufenden Wettkampfes bei einem Bahnwechsel des jeweiligen Spielers ist zulässig und ausdrücklich gewünscht. Nach Beendigung der vollen Wurfserie (120 Wurf) ist jedoch eine Desinfektion aller aufgelegten Kugeln vorzunehmen

4.3 Anfeuerungen

Anfeuerungsrufe während des Wettkampfes sind aufgrund des verstärkten Aerosolausstoßes nicht gestattet. Beifallklatschen ist erlaubt.

5. Spielerwechsel

Bei einem Klubwechsel während der laufenden Saison kann die 3-monatige Spielsperre auf Antrag entfallen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn ein Spieler von einem Klub, welcher aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht oder mit weniger als den ursprünglich gemeldeten Mannschaften am Spielbetrieb teilnimmt. Der Antrag ist an den Sektionssportwart zu stellen.

6. Auf- und Abstiegsregelungen

Die Regelungen der diesjährigen Auf- und Abstiegsregelungen werden außer Kraft gesetzt.

Es gibt keine Auf- und Absteiger mit Ausnahme der Verbandsligen.

Sollten aus der 2. Bundesliga Mannschaften absteigen und keine Mannschaft aus der Verbandsliga aufsteigen, so muss entsprechend die Anzahl an Mannschaften absteigen, damit die Ligenstärke gleich bleibt.

Ein Meistertitel und Meisterwimpel wird ausgespielt.

7. Nichtantritt / Verzicht vor und während der Spielrunde

Sollte eine Mannschaft während der laufenden Saison auf ihr Spielrecht aufgrund der Auswirkungen / Anordnungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie verzichten, so werden die negativen Konsequenzen nach Ziffer 4.6 der RVO sowie Punkt 13.4 der Durchführungsbestimmungen nicht angewandt.

Sollte eine Mannschaft aufgrund der Auswirkungen / Anordnungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie zu einem Punktspiel nicht antreten (können) oder in Unterzahl spielen, so sind die Ziffern 4.3 bis 4.5 der RVO in dergestalt nicht anzuwenden, dass die betroffene Mannschaft nach mehrmaligem Nichtantritt oder Spiel in Unterzahl ihr Spielrecht nicht verliert.

8. Möglicher Saisonabbruch

Sollte es während der laufenden Saison dazu kommen, dass diese aufgrund staatlicher Anordnungen oder anderweitiger Gründe abgebrochen werden muss, entscheidet der Sektionsausschuss über die Wertung oder Annullierung der Saison.

9. Jugend

Die Punkte 16 und 17 der Durchführungsbestimmung werden „eingefroren“ und treten erst in der Saison 2021/2022 wieder in Kraft. Für die Meisterschaften 2021 gibt es gesonderte Zuteilungen laut Beschluss der Sektionsjugendsitzung vom 29.11.2020.

10. Schlussbestimmung

Diese Ergänzungen wurden durch den Sektionsausschuss Classic des WKBV am 27.11.2020 verabschiedet und treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.



Sektionssportwart Classic



Sektions-Frauensportwartin Classic